

Jahrbücher für die preußische Gesetzgebung,
Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung.

Bd. 25 = H. 49/50, 1825, S. 167 - 170

Literarischer Anhang

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

IV.

Literarischer Anhang.

1.

Carl Ludw. Heinrich Rabe, Neues Hilfsbuch für praktische Juristen in den Königlich Preussischen Staaten u. oder dreifaches Repertorium Preussischer Gesetze und Verordnungen Erster Theil, enthaltend die Nachweisungen von Verordnungen, welche bis zum 1. Januar 1824, bekannt gemacht sind, von wissenschaftlichen, Abhandlungen, Präjudizien und Parallelstellen, durch welche die gedachten Gesetze abgeändert oder erklärt worden u. Berlin 1825. in der Nauck'schen Buchhandlung. 592. S. 8.

Eine, eben so mühsam, als vollständig erweiterte, neue Ausgabe des vom Herrn Verfasser vor mehreren Jahren herausgegebenen Hilfsbuchs, für welche jeder Geschäftsmann demselben sehr dankbar sein wird. Der erste Theil erstreckt sich über das allgemeine Landrecht, die allgemeine Gerichtsordnung, die Criminalordnung, das Spottelreglement, die Deposital- und die Hypotheken- so wie über die Städte-Ordnung; und interessante Bemerkungen über die, in den Preussischen Staaten geltenden Rechte, die Erfordernisse der verpflichtenden

Kraft der Gesetze in den Preussischen Staaten und eine Nachweisung und Uebersicht der Gerichte in demselben. Da dies gemeinnützliche und daher verdienstliche Werk in den Händen aller Leser der Jahrbücher sich befinden dürfte, so können letztere auf diese Anzeige sich beschränken.

2.

Chr. Mallinckrodt's allgemeines Handlungsrecht für die Preussischen Staaten. Dritte, mit den durch die neuere Gesetzgebung veranlaßten Veränderungen vermehrte, Ausgabe; von einem Preussischen Justizbeamten. Hamm 1825. 464 S. 8.

Bei den Veränderungen, welche das Preussische Handels-Recht seit der Erscheinung der letzten Ausgabe des Mallinckrodt'schen Werks (1800) erlitten, war eine neue erweiterte Ausgabe des letztern allerdings wünschenswerth. Diese Ansicht hat den Herrn Ober-Landesgerichtsrath Neigebauer zu Münster zu dieser, mit sorgfältiger Benutzung der neuern Gesetzgebung besorgten, dritten Ausgabe bestimmt.

3.

Allgemeines Kirchenrecht für die Preussischen Staaten. Zweite, mit den bisher ergangenen Erläuterungen vermehrte Auflage, von einem Preussischen Rechtsgelehrten. Hamm 1825. 420 S. 8.

Da das 1798 zu Dortmund erschienene Preussische Kirchen-Recht vergriffen ist und dieser Theil der Ge-

gesetzgebung in neuern Zeiten mehrere Veränderungen erlitten hat; so hat der Herr Ober-Landesgerichts-Rath Meigebauer zu Münster durch die gegenwärtige neue Auflage des erstgedachten Kirchen-Rechts sich ein neues Verdienst um so mehr erworben, je vollständiger die neuern Gesetze benutzt und je zweckmäßiger gewählt die Zusätze sind.

4.

Preussisches gerichtliches Verfahren in Civil- und Criminal-Sachen; ein Auszug aus den darüber bestehenden Gesetzen, insbesondere aus der allgemeinen Gerichts-Ordnung, der allgemeinen Deposital-Ordnung, der allgemeinen Hypotheken-Ordnung, der Kriminal-Ordnung, der Stempelgesetze 2c. nebst einer Einleitung, das Studium angehender Juristen und deren Laufbahn betreffend. Köln am Rhein 1825. 615 S. 8.

Das vorliegende Werk hat den dreifachen Zweck:

1) den jungen Männern, welche noch auf der Universität sich befinden und Preussische practische Juristen werden wollen, vorläufig eine Uebersicht des gerichtlichen Verfahrens in Preußen und eine Anleitung zu ihren künftigen Geschäftsverhältnissen zu geben, damit sie nicht ganz fremd in die öffentliche Laufbahn übergehen,

2) denjenigen, welche bereits als Auskultatoren und Referendarien angestellt sind, bei ihren Studien und besonders bei der Vorbereitung zu den Examen, behülflich zu sein und ihnen sowohl, als auch schon ausgebildeten Preussischen Juristen ein Handbuch zu liefern, dessen sie sich bei Ausübung ihrer Geschäfte leichter bedienen können, als des voluminösen Gesetzbuchs,

3) auch Nicht-Juristen, welche sich weder mit dem Ankauf, noch mit dem Studium des Preussischen Gesetzbuchs belasten wollen, wenigstens eine Uebersicht der Preussischen Gerichtsverwaltung und einen Rathgeber der einzelnen Fälle darzubieten.

In allen diesen drei Beziehungen ist das vorliegende Werk eben so gelungen, als Empfehlungs- und Berücksichtigungswerth. Der Verfasser ist der Königl. Regierungs-Rath Herr von Ladenberg in Cöln.

5.

Bibliotheca juridica oder Verzeichniß aller brauchbaren in älterer und neuerer Zeit besonders aber vom Jahr 1700 bis zu Ende des Jahres 1823 in Deutschland erschienenen Werke über alle Theile der Rechts-Gelehrsamkeit und deren Hülfswissenschaften; mit Einschluß der Diplomatie, Polizei- und Cameral-Wissenschaften; herausgegeben von Theod. Christian Friedr. Enslin, Buchhändler in Berlin; nebst eine Materien-Register. Berlin 1824. 219 S. 8. 16 ggr.

Diese Uebersicht ist für Geschäftsmänner, welche den Lipenius, Föcher und Meusel nicht besitzen, eben so bequem, als nützlich.
